

ERKLÄRUNG DER FINANZIELLEN INTERESSEN DER MITGLIEDER

GEMÄSS ANLAGE I ZUR GESCHÄFTSORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BETREFFEND
DEN VERHALTENSKODEX FÜR DIE MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
IM BEREICH FINANZIELLE INTERESSEN UND INTERESSENKONFLIKTE
DEM PRÄSIDENTEN BIS ZUM ENDE DER ERSTEN TAGUNG NACH DER WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
ODER INNERHALB VON 30 TAGEN NACH DEM ANTRITT EINES MANDATS IM PARLAMENT WÄHREND DER
LAUFENDEN WAHLPERIODE¹ UND VOR ENDE DES MONATS, DER AUF DAS EINTRETEN DER ÄNDERUNG FOLGT²

Familienname: Mandl

Vorname: Lukas

Ich, der/die Unterzeichnete,

erkläre hiermit ehrenwörtlich und in voller Kenntnis der Geschäftsordnung, einschließlich des Verhaltenskodex für die Mitglieder, der dieser beigefügt ist, Folgendes:

(A) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a des Verhaltenskodex erkläre ich meine Berufstätigkeit(en) während des Dreijahreszeitraums vor Antritt meines Mandats im Parlament und meine Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit während dieses Zeitraums:“

Berufstätigkeit oder Mitgliedschaft ³	nicht vergütet	Einkommenskategorien ⁴				
		1	2	3	4	5
1. Mitglied des Europäischen Parlaments					X	
2. Selbstständige Tätigkeit als Ein-Personen-Unternehmen (unterhalb der Umsatzsteuerpflicht): Vorträge, Trainings, Moderationen, Texte (seit 1998)				X		
3. Externer Universitätslektor an der Wirtschaftsuniversität Wien (2008-2016)			X			
4. Bundesministerium für Justiz, Werkvertrag (2016 - 2017)		X				
5. Abgeordneter zum NOE Landtag (2008 - 2017)					X	
6. Vizebürgermeister (sowie Mitglied des Gemeinde- und Stadtrats) von Gerasdorf bei Wien (2015-2017)				X		
7. Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Alpenland: Mitglied des Aufsichtsrates		X				
8. Assembly of European Regions (Versammlung der Regionen Europas): Vizepräsident	X					
9. Institut der Regionen Europas (IRE): Kooptiertes Mitglied des Vorstandes	X					
10. Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM): Kooptiertes Mitglied des Vorstandes	X					

Berufstätigkeit oder Mitgliedschaft ³	nicht vergütet	Einkommenskategorien ⁴				
		1	2	3	4	5
11. Österreichische Gesellschaft für Völkerverständigung: Mitglied des Vorstandes	X					
12. Bundesvorstand des Arbeitnehmer/-innenbundes (ÖAAB): Kooptiertes Mitglied	X					
13. Bezirksparteivorstand der Volkspartei Korneuburg: Mitglied kraft Funktion	X					
14. Stadtparteivorstand der Volkspartei Gerasdorf: Mitglied kraft Funktion	X					
15. Initiative für politische Qualität (Verein): Obmann (bis 2019)	X					
16. Österreichisch-Kosovarische Freundschaftsgesellschaft (Verein): Präsident	X					
17. Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik: Mitglied des Vorstandes	X					
18. Freunde der Schülerunion (Verein): Mitglied des Vorstandes	X					
19. NÖ Akademikerbund (Verein): Landesobmann	X					
20. Fanclub der Niederösterreicher für Rapid (Verein): Vizepräsident	X					
21. FC Klosterneuburg (Verein): Präsident	X					
22. Kurie V des katholischen Laienrates: Mitglied	X					
23. Vermögensverwaltungsrat der röm.-kath. Pfarre Seyring: Mitglied	X					
24. SME-Connect Vizepräsident	X					

Berufstätigkeit oder Mitgliedschaft ³	nicht vergütet	Einkommenskategorien ⁴				
		1	2	3	4	5
25. Europäischer Kartellverband (EKV: Präsident)	X					

(B) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b des Verhaltenskodex sowie Artikel 2 der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut gebe ich die Entschädigung an, die ich für die Wahrnehmung eines Mandats in einem anderen Parlament erhalte.“⁵

Mandat	Höhe der Entschädigung
1.	
2.	
3.	
4.	

¹ Gehen dem Präsidenten Informationen zu, die ihm Anlass zu der Annahme geben, dass die Erklärung über die finanziellen Interessen eines Mitglieds sachlich unzutreffend oder veraltet ist, kann er gemäß Artikel 4 Absatz 5 des Verhaltenskodex den nach Artikel 7 des Verhaltenskodex vorgesehenen Beratenden Ausschuss konsultieren; gegebenenfalls fordert er das Mitglied auf, die Erklärung innerhalb von zehn Tagen zu korrigieren. Das Präsidium kann einen Beschluss zur Anwendung von Artikel 4 Absatz 4 des Verhaltenskodex auf Mitglieder annehmen, die der Aufforderung des Präsidenten zu einer Korrektur nicht nachkommen.

² Beispiel: Ergibt sich am 10. März eine Änderung, ist die entsprechend geänderte Erklärung über die finanziellen Interessen bis spätestens 30. April vorzulegen.

³ Nur eine Berufstätigkeit/Mitgliedschaft während des Dreijahreszeitraums vor dem Beginn des Mandats in der laufenden Wahlperiode, einschließlich der Mitgliedschaft im Europäischen Parlament, sollte angegeben werden.

⁴ Bei jedem zu meldenden Punkt gibt das Mitglied gegebenenfalls an, ob die Tätigkeit vergütet wird oder nicht; bei den Punkten a, c, d, e und f geben die Mitglieder zusätzlich eine der folgenden Einkommenskategorien an:
nicht vergütet,

1. 1 EUR bis 499 EUR brutto monatlich,
2. 500 EUR bis 1 000 EUR brutto monatlich,
3. 1 001 EUR bis 5 000 EUR brutto monatlich,
4. 5 001 EUR bis 10 000 EUR brutto monatlich,
5. über 10 000 EUR monatlich unter Angabe der nächstliegenden 10 000-EUR-Schwelle.

Einkommen in einer anderen Währung als dem Euro werden konvertiert und in Euro angegeben, wobei der Wechselkurs zugrunde gelegt wird, der am Tag der Vorlage der Erklärung gilt. Jedes Einkommen, das das Mitglied im Zusammenhang mit einem angegebenen Punkt nicht regelmäßig erhält, wird auf Jahresbasis angerechnet, durch 12 geteilt und einer der oben genannten Kategorien zugeordnet.

⁵ Gemäß Artikel 2 der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (ABl. C 159 vom 13.7.2009, S. 1) ist die genaue Höhe der Entschädigung anzugeben.

(C) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c des Verhaltenskodex gebe ich jegliche regelmäßige vergütete Tätigkeit an, die ich neben der Wahrnehmung meines Mandats als Angestellter oder Selbstständiger ausübe:“

Tätigkeit	Einkommenskategorien ⁴				
	1	2	3	4	5
1.					
2.					
3.					
4.					

(D) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d des Verhaltenskodex erkläre ich meine Mitgliedschaften in jeglichen Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit oder jegliche sonstige auswärtige Tätigkeit, sei die betreffende Mitgliedschaft oder Tätigkeit vergütet oder unvergütet.“

Mitgliedschaft oder Tätigkeit	nicht vergütet	Einkommenskategorien ⁴				
		1	2	3	4	5
1. Assembly of European Regions (Versammlung der Regionen Europas): Vizepräsident	X					
2. Institut der Regionen Europas (IRE): Kooptiertes Mitglied des Vorstandes	X					
3. Institut für den Donaauraum und Mitteleuropa (IDM): Kooptiertes Mitglied des Vorstandes	X					
4. Österreichische Gesellschaft für Völkerverständigung: Mitglied des Vorstandes	X					
5. Bundesvorstand des Arbeitnehmer/-innenbundes (ÖAAB): Kooptiertes Mitglied	X					
6. SME Connect: Mitglied des Vorstands	X					
7. Bezirksparteivorstand der Volkspartei Korneuburg: Mitglied kraft Funktion	X					
8. Stadtparteivorstand der Volkspartei Gerasdorf: Stadtparteiobmann-Stellvertreter	X					
9. Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik: Mitglied des Vorstandes	X					
10. FC Klosterneuburg (Verein): Mitglied des Kuratoriums	X					
11. Kurie V des katholischen Laienrates: Mitglied	X					
12. Österreichische katholische akademische Verbindung Rhaeto-Danubia Altherrenschaft: Philistersenior/Obmann	X					

Mitgliedschaft oder Tätigkeit	nicht vergütet	Einkommenskategorien ⁴				
		1	2	3	4	5
13. Österreichisch-Kosovarische Freundschaftsgesellschaft: Head of Diplomacy Chapter	X					

(E) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche gelegentliche vergütete auswärtige Tätigkeit (einschließlich Verfassen von Texten, Vorträgen oder sachverständiger Beratung), wenn die gesamte Vergütung meiner sämtlichen gelegentlichen auswärtigen Tätigkeiten 5 000 EUR in einem Kalenderjahr übersteigt:“

Gelegentliche Tätigkeiten, wenn deren gesamte Vergütung 5 000 EUR in einem Kalenderjahr übersteigt	Einkommenskategorien ⁴				
	1	2	3	4	5
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

(F) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe f des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche Beteiligung an einem Unternehmen oder einer Personengesellschaft, die potenzielle Auswirkungen auf die öffentliche Politik in sich birgt oder die mir einen erheblichen Einfluss auf die Angelegenheiten des betreffenden Unternehmens oder der betreffenden Personengesellschaft verschafft:“

Beteiligung oder Personengesellschaft mit potenziellen Auswirkungen auf die öffentliche Politik	Beteiligung, die erheblichen Einfluss verschafft	nicht vergütet	Einkommenskategorien ⁴				
			1	2	3	4	5
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							

(G) Ich erkläre jegliche finanzielle, personelle oder materielle Unterstützung, die mir zusätzlich zu den vom Parlament bereitgestellten Mitteln im Rahmen meiner politischen Tätigkeit von Dritten gewährt wird, wobei die Identität dieser Dritten anzugeben ist:

1. finanziell:

(*) bereitgestellt von

2. personell: Zwei Personen im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsprogramms

(*) bereitgestellt von Institut für Management und Führung (IV)

3. materiell:

(*) bereitgestellt von

(*) Identität dieses/dieser Dritten.

(H) Ich erkläre hiermit jegliche sonstigen finanziellen Interessen, die die Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinflussen könnten:

Finanzielle Interessen:

1.

2.

3.

(I) Sonstige Informationen, die ich angeben möchte:

Datum: 20/09/2023

Unterschrift:

**DIE ANGABEN IN DIESER ERKLÄRUNG ERFOLGEN UNTER DER ALLEINIGEN
PERSÖNLICHEN VERANTWORTUNG DES MITGLIEDS UND MÜSSEN GEMÄSS ARTIKEL
4 DES VERHALTENSKODEX FÜR DIE MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
BEI JEDER ÄNDERUNG DER SITUATION DES MITGLIEDS AKTUALISIERT WERDEN.**

Diese Erklärung wird auf der Webseite des Parlaments veröffentlicht werden.

PER E-MAIL ZURÜCKSENDEN AN: Administration-Deputes@europarl.europa.eu

ANSCHLIESSEND UNTERSCHRIEBENES ORIGINAL BITTE ZURÜCKSENDEN AN:

**EUROPÄISCHES PARLAMENT
Referat Verwaltung für die Mitglieder⁶
rue Wiertz, 60
PHS 07B019
B - 1047 BRÜSSEL**

⁶ Rechtlicher Hinweis: Das Referat Verwaltung für die Mitglieder ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 (ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1) und des Beschlusses des Präsidiums vom 22. Juni 2005 zur Durchführung der Bestimmungen in Bezug auf diese Verordnung (ABl. C 308 vom 6.12.2005, S. 1).